

Merkblatt für den Auslandsaufenthalt im Rahmen des Theoretischen und Praktischen Studiensemesters

Das Studium AS beinhaltet aufgrund des Auslandsjahrs in Asien gewisse Unwägbarkeiten. Diese Risiken treten – wie im Fall CORONA – als höhere Gewalt auf, für die der Studiengang AS nicht belangt werden kann.

Studierende haben in Situationen, die Gefahren für Leib und Seele bedeuten, eine nicht-abtretbare Verantwortung für sich selbst. Diese individuelle Verantwortung schließt u.U. den Abbruch des Auslandsaufenthaltes ein.

Der Studiengang AS reagiert auf studienverlaufsändernde Entscheidungen von Studierenden in einer an objektiven Tatsachen orientierten Weise. Objektive Tatbestände sind die von unabhängigen Institutionen (Auswärtiges Amt, WHO, DAAD) veröffentlichten Sicherheitshinweise zu einzelnen Ländern.

Liegen entsprechende Hinweise vor, die den Abbruch eines Auslandsaufenthaltes rechtfertigen, treten von Seiten des Studiengangs AS Sonderregelungen für die Fortführung des Studiums in Kraft.

Die Sonderregelungen sind so ausgelegt, dass den Zielen der Studierenden bezüglich Inhalt und Studiendauer bestmöglich entsprochen wird.

Werden Sonderregelungen festgesetzt, handelt es sich stets um Gremienentscheidungen des Studiengangs, die in der Regel über die Studiengangsreferentin an die Studierenden im Ausland weitergegeben werden.

Grundsätzlich gelten im Studiengang Wirtschaftssprachen Asien und Management folgende Zuständigkeiten:

Prof. Dr. Christian von Lübke:	Regionalbeauftragter Süd- und Südostasien
Prof. Dr. Jiyang Zhu:	Regionalbeauftragter China
Prof. Peter Franklin:	Leitung des Praktikantenamts
Marcella Hödl:	Studiengangsreferentin / Organisation Auslandsjahr

Nach Konsultation der AS Homepage können Anfragen direkt an die Studiengangsreferentin geschickt werden. Diese werden dann an die zuständigen Betreuer weitergeleitet.